

Coronavirus: Situation in der Ukraine

Aktuelle Lage und laufende Updates

Stand: 31.8.2021

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Personen- und Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Internationale Finanzhilfe](#)
- [Weitere Informationen und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

Alle ausländischen Staatsbürger benötigen für die Einreise in die Ukraine entweder einen negativen COVID-PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder Antigen-Test (nicht älter als 72 Stunden) oder den Nachweis (auf Englisch) einer vollständigen (nach Gabe der zweiten Impfdosis) COVID19-Impfung (von der WHO zugelassenen Vakzine (dzt. von BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson/Janssen und Sinopharm) oder ein ausländisches COVID-Zertifikat, das die COVID-19-Impfung mit einer oder mehreren Dosen eines Impfstoffs von der WHO zugelassenen Vakzine, negatives COVID-19-PCR-Testergebnis oder Genesung von COVID-19 belegt sowie eine für die Ukraine gültige Krankenversicherung. Details zur Einreisebestimmungen siehe unter Einreise in die Ukraine.

In öffentlichen Verkehrsmitteln, öffentlichen Einrichtungen sowie im Handel gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz). Es besteht die Pflicht einen Ausweis mitzuführen.

Da sich die Lage schnell ändern kann, empfehlen wir Ihnen, sich vor Ihrem Reiseantritt mit dem AußenwirtschaftsCenter Kiew in Verbindung zu setzen.

Was Sie bei der Rückreise von der Ukraine nach Österreich beachten müssen, lesen Sie in in den FAQ [„Einreise nach Österreich“](#)

Einreise und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Ja	Ja
Bei der Einreise in die Ukraine muss der Nachweis (auf Englisch) einer vollständigen COVID19-Impfung (von der WHO zugelassenen Vakzine dzt. BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson/Janssen und Sinopharm) vorgelegt werden. Verpflichtend ist außerdem eine Bestätigung über eine Krankenversicherung, die Covid-Behandlung deckt.	Bei der Einreise in die Ukraine muss ein Zertifikat über die Genesung von einer COVID-19-Infektion vorgelegt werden. Verpflichtend ist außerdem eine Bestätigung über eine Krankenversicherung, die Covid-Behandlung deckt.	Bei der Einreise in die Ukraine muss ein negatives PCR-Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) oder Antigen-Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden) vorgelegt werden. Verpflichtend ist außerdem eine Bestätigung über eine Krankenversicherung, die Covid-Behandlung deckt.

Einreise in die Ukraine

Bei der Einreise in die Ukraine gilt für österreichische Staatsangehörige Folgendes:

- die Vorlage entweder eines negativen COVID-PCR-Tests (der durchgeführte Test darf bei der Einreise max. 72 Stunden alt sein) oder eines Antigen-Tests (nicht älter als 72 Stunden) oder des Nachweises (auf Englisch) einer vollständigen (nach Gabe der zweiten Impfdosis) COVID19-Impfung (von der WHO zugelassenen Vakzine (dzt. von BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson/Janssen und Sinopharm) oder ein ausländisches Zertifikat, das die COVID-19-Impfung mit einer oder mehreren Dosen von der WHO zugelassenen Vakzine, negatives

COVID-19-PCR-Testergebnis oder Genesung von COVID-19 belegt,
und

- die **Vorlage einer für die Ukraine gültigen Krankenversicherung**, die die Behandlungskosten von COVID-19 abdeckt. Lt. Gesetz müssen derartige Krankenversicherungen von in der Ukraine registrierten Versicherungsgesellschaften oder von ausländischen Versicherungsgesellschaften mit einer Repräsentanz in der Ukraine oder einem Vertragspartner in der Ukraine ausgestellt werden.

Die EU-Kommission hat sich mit den Drittstaaten Türkei, **Ukraine** und Nordmazedonien auf eine gegenseitige Anerkennung von Covid-19-Zertifikaten geeinigt. Dieser Beschluss ist seit dem 20. August 2021 in Kraft und soll sicheres Reisen garantieren. Nähere Infos finden Sie unter "[EU Digital COVID Certificate: Commission adopts equivalence decisions for Turkey, North Macedonia and Ukraine](#)".

Genesungszertifikate werden nicht anerkannt. Dokumente müssen in englischer Sprache oder mit englischer Übersetzung vorgelegt werden.

Ab dem 5. August 2021 müssen alle ausländischen Staatsbürger (außer Personen unter 18 Jahren), die nicht gegen das Coronavirus vollimmunisiert sind, die Mobiltelefonanwendung „Vdoma“ herunterladen, und sich nach Ablauf von 72 Stunden für 10 Tage in Selbstisolation an ihrem Aufenthaltsort in der Ukraine begeben. Die Selbstisolation ist nicht erforderlich für Personen, die innerhalb von 72 Stunden die Ukraine verlassen. Eine einreisende Person kann eine 10-tägige Selbstisolation vermeiden, wenn sie sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise einem PCR-Test oder einem Antigen-Schnelltest machen lässt und ein negatives Ergebnis erhält.

Des Weiteren müssen alle ausländischen Staatsbürger, Staatsbürger der Ukraine, Inhaber einer unbefristeten oder befristeten Aufenthaltserlaubnis, Staatenlose, die aus Russland oder Indien einreisen und sich länger als 7 Tage innerhalb von 14 Tagen auf dem Hoheitsgebiet dieser Staaten aufgehalten haben, sich für 14 Tage in Quarantäne (Selbstisolation) begeben, **ohne vorzeitige Beendigung der Quarantäne (Selbstisolation)**.

Das Außenwirtschaftszentrum Kiew informiert Sie gerne über COVID-PCR- und COVID-Antigen-Testmöglichkeiten bei der Ausreise aus der Ukraine.

Seit 1.7.2021 gilt für die Ukraine ein Hohes Sicherheitsrisiko (Sicherheitsstufe 4) des Österreichischen Außenministeriums im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19), weshalb herkömmliche Reiseversicherungen COVID-19-Behandlungskosten nicht immer abdecken.

Eine Versicherung explizit für die Einreise bieten einige ukrainische Versicherungsgesellschaften online an: so etwa OBERIG oder die Info-Plattform Visit UKRAINE.

Regelungen für den Personen- und Güterverkehr

66 Grenzübergänge zu den EU-Nachbarstaaten und Moldau sind geöffnet.

» [Interaktive Karte aller geöffneten Grenzübergänge](#)

Die Mehrheit von Kontrollpunkten an der Grenze zur Russischen Föderation und zu Weißrussland (außer einiger Kontrollpunkte für Fußgänger) sind auch geöffnet.

» [Die für LKWs geöffneten Grenzübergänge](#)

Hier sind auch die aktuellen Wartezeiten für LKWs angegeben.

Da viele Ukrainer zu den Feiertagen nach Ukraine aus Polen reisen wollen, ist mit längeren Wartezeiten bei der Zollabfertigung von LKWs vor allem an der ukrainisch-polnischen Grenze (bis zu 24 Stunden) zu rechnen.

Das ukrainische Infrastrukturministerium hat ein Online-Formular erstellt, das zur Beschleunigung der Zollabfertigung beitragen soll.

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

Bis 30.6.2021 gilt generell:

- Ausweispflicht
- Schutzmaskenpflicht im öffentlichen Raum und in den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Sicherheitsabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen im öffentlichen Raum
- Gastronomiebetriebe, einschließlich Restaurants und Clubs müssen um 22.00 Uhr schließen.

Öffentlicher Personenverkehr

- Der öffentliche Personenverkehr funktioniert uneingeschränkt. Es gilt Maskenpflicht.



Flugpassagierverkehr

- Die Flughäfen in Kiew, Dnipro, Kharkiv, Lviv, Odesa, Zaporizhzhia sind für den internationalen und inländische Flugverkehr geöffnet.
-

Arbeitsverhältnisse in der Quarantäne-Zeit

Ein aktueller Fachbeitrag zum Thema Arbeitsrecht wurde uns von Arzinger Rechtsanwälten zur Verfügung gestellt. Lesen Sie [nähere Informationen](#) (auf Englisch).

Weiterführende Informationen und Notfallnummern

- Österreichische Botschaft in Kiew: +380 44 2772790 
- Ukrainische Botschaft in Wien: +43 1 479 7172 
- Notfallnummer im Falle des Krankheitsverdachtes 0 800 505 201
- [COVID-19 Info-Seite des Ministerkabinetts der Ukraine in Englisch](#)
- [Gesundheitsministerium der Ukraine in Ukrainisch](#)
- [Nationaler Gesundheitsdienst der Ukraine, Dashboard mit Informationen zur Dynamik der Verbreitung](#)
- [Information über die Krankenhäuser zur Behandlung von COVID-19-Kranken](#)